

Feuerwehr Neckertal— Tarif für die Schaden- bekämpfung

vom 23.09.2025 / 02.12.2025 Gemeinderat Neckertal (Geschäfts Nr. 2025-711 / Reg. Nr. 14.00)
vom 22.12.2025 Gemeinderat Schönengrund

In Art. 40 des Gesetzes über den Feuerschutz (abgekürzt FSG; sGS 871.1) ist die Kostentragung geregelt. Hilfeleistungen nach Art. 24 Abs 2 Bst. a und b, d.h. bei Bränden und Explosionen, sowie Naturereignissen, sind unentgeltlich.

Vorbehalten bleibt der Rückgriff nach Art. 41, d.h. Einsätze, welche vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden, werden verrechnet.

Der Gemeinderat Neckertal hat am 23. September bzw. 2. Dezember 2025 und der Gemeinderat Schönengrund hat am 22. Dezember 2025 folgenden Tarif für die Schadenbekämpfung der Feuerwehr Neckertal erlassen:

Art. 1 Entschädigung für Hilfeleistungen im zugeordneten Gebiet beträgt:

	Grundgebühr je Einsatz in Fr.	Einsatzkosten je Stunde in Fr.
a) Personal		
- Einsatz, je Person und Stunde		80.—
- Retablierung, je Person und Stunde		80.—
- Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden, je Person		25.—
b) Einsatzmittel		
- Feuerwehrfahrzeug (bis 3,5 t) (MT's / SV C)	60.—	30.—
- Feuerwehrfahrzeug 3.6 t— 11.9 t (TLF C Unimog, TLF E)	180.—	80.—
- Feuerwehrfahrzeug ab 12t (Rüstwagen, TLF B, TLF D, SV E)	350.—	100.—
- Autodrehleiter (ADL)	650.—	200.—
- Motorspritze	50.—	30.—
- Heuwehrgerät	30.—	20.—
- Chemiewehr-Anhänger	30.—	20.—
c) Ausrüstung		
- Pressluft-Atemschutzgerät (inkl. Füllung), je Stück	40.—	
- Filtermaske, je Stück	25.—	
- Vollschutzanzug, je Stück	250.—	
- Chemiepumpe, Saug- und Aufnahmegerät	50.—	30.—

- | | | |
|--|-------|------|
| - Becken (über 10m3) | 50.— | |
| - mobiles Notstromaggregat | 20.— | |
| - Schlauch (einschliesslich waschen, trocknen und prüfen): | | |
| o Alle Nennweiten | | 14.— |
| - Ölschwimmsperre, je 10 m Länge und je Einsatztag | 30.— | |
| - Hydraulische Rettungsgeräte | 250.— | |

Mit der Entschädigung nach Art. 1 dieser Bestimmung sind die Gemeinkosten abgegolten.
Bei Kleinereignissen werden die Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Art. 2 angebrochene Einsatzstunde

Es werden volle Stunden abgerechnet. Die erste Einsatzstunde wird ab der ersten Minute, jede weitere ab einer Viertelstunde abgerechnet.

Art. 3 Ermässigung

Bei längerem, ununterbrochenem Einsatz werden die Entschädigungen nach Art. 1 Abs. 1 lit. b und c dieses Tarifs ermässigt:

- vom 3. bis 30. Tag um 25 Prozent;
- ab 31. Tag um 50 Prozent.

Art. 4 Ersatzbeschaffung

Für einsatzbedingte Ersatzbeschaffungen von Ausrüstung und Verbrauchsmaterial sowie für Reparaturen und Retablierung durch Dritte werden die Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Art. 5 Fehlalarm

Für einen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Fehlalarm werden in Rechnung gestellt:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| - Kleinalarm | effektive Kosten |
| - Alst. 1.0 | 1'500.— |
| - Alst. 2.0 | 2'500.— |
| - 1. Fehlalarm BMA pro Kalenderjahr | unentgeltlich |

Art. 6 Sicherungs- und Behebungsmassnahmen

Kosten für Massnahmen, welche die Feuerwehr zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Einwirkung sowie zu deren Feststellung und Behebung trifft, können nach den Ansätzen von Art. 1 dieses Tarifs in Rechnung gestellt werden.

Art. 7 Schadenverhütung und Schadenbegrenzung

Vom Inhaber oder Betreiber einer Brandmelde- oder Löschanlage werden erhoben:

- Für Probealarme werden keine Gebühren erhoben.
- Für die Grundinstruktion wird keine Gebühr erhoben.
- Gebühr für ausserordentlich umfangreiche Personalinstruktionen:

o Personalkosten, je Person und Stunde	60.—
o Einsatzmittel und Ausrüstung	Ansätze nach Art. 1 lit. b und c dieses Tarifs

Mit den Gebühren nach Abs. 1 dieser Bestimmungen sind die Kosten für den Betrieb des Übertragungsnetzes von der Brandmelde- oder Löschanlage bis zur Empfangszentrale der Feuerwehr nicht abgegolten.

Vom Gemeinderat Neckertal erlassen am:
02.12.2025

Vom Gemeinderat Schöninggrund erlassen am:
22.12.2025

GEMEINDE
NECKERTAL


SCHÖNINGGRUND
Grundsön.

Gemeindepräsident Neckertal

Gemeindepräsident Schöninggrund



Christian Gertsch



Thorsten Friedel

Ratsschreiberin Neckertal

Ratsschreiberin Schöninggrund



Petra Schnellmann



Sonja Hartmann

Art. 8 Arbeiten für Dritte / Materialverkäufe

	Grundgebühr je Einsatz in Fr.	Einsatzkosten je Stunde in Fr.
- First Responder Einsätze		kostenlos
- Unterstützung Kapo / Rettungsdienst (z.B. Türöffnung / Traghilfe / Einsatz Rettungsgerät / Sichtschutz)		kostenlos
- Sanitätsdienstliche Massnahmen		kostenlos
- Personenbefreiung aus Liftanlage		kostenlos
- ADL Mindestverrechnung für einen Kleineinsatz unter einer halben Stunde		105.—
- ADL inkl. 1 Mann Bedienung		210.—
- ADL für Weihnachtsbäume im öffentlichen Interesse (keine Verrechnung der AdF)		30.—
- Ernstfall-Einsätze für die Gemeinden des Einsatzgebietes der Feuerwehr Neckertal (keine Verrechnung der Fahrzeuge)		30.—
- Heustockmessen		unentgeltlich
- Brandschutzschulung für Schulen, Heime, usw.		
o Personal		60.—
o Material (Feuerlöscher, Gas, Feuersimulation)		nach Aufwand
- Wassertransport in einer Notlage		
o 1 Tanklöschfahrzeugfüllung pro Fahrt		100.—
- Verkehrsdienst		
o Organisation und Einsatzstunden		30.—
- Tierrettungen		unentgeltlich
o Externe Kosten die auf Grund einer Tierrettung anfallen werden vom Drittanbieter dem Besitzer des Tieres direkt in Rechnung gestellt.		
- Verkauf Sandsäcke (pro Sack)		10.—

Art. 9 Vollzug

Dieser Tarif wird ab 1. Januar 2026 angewendet.